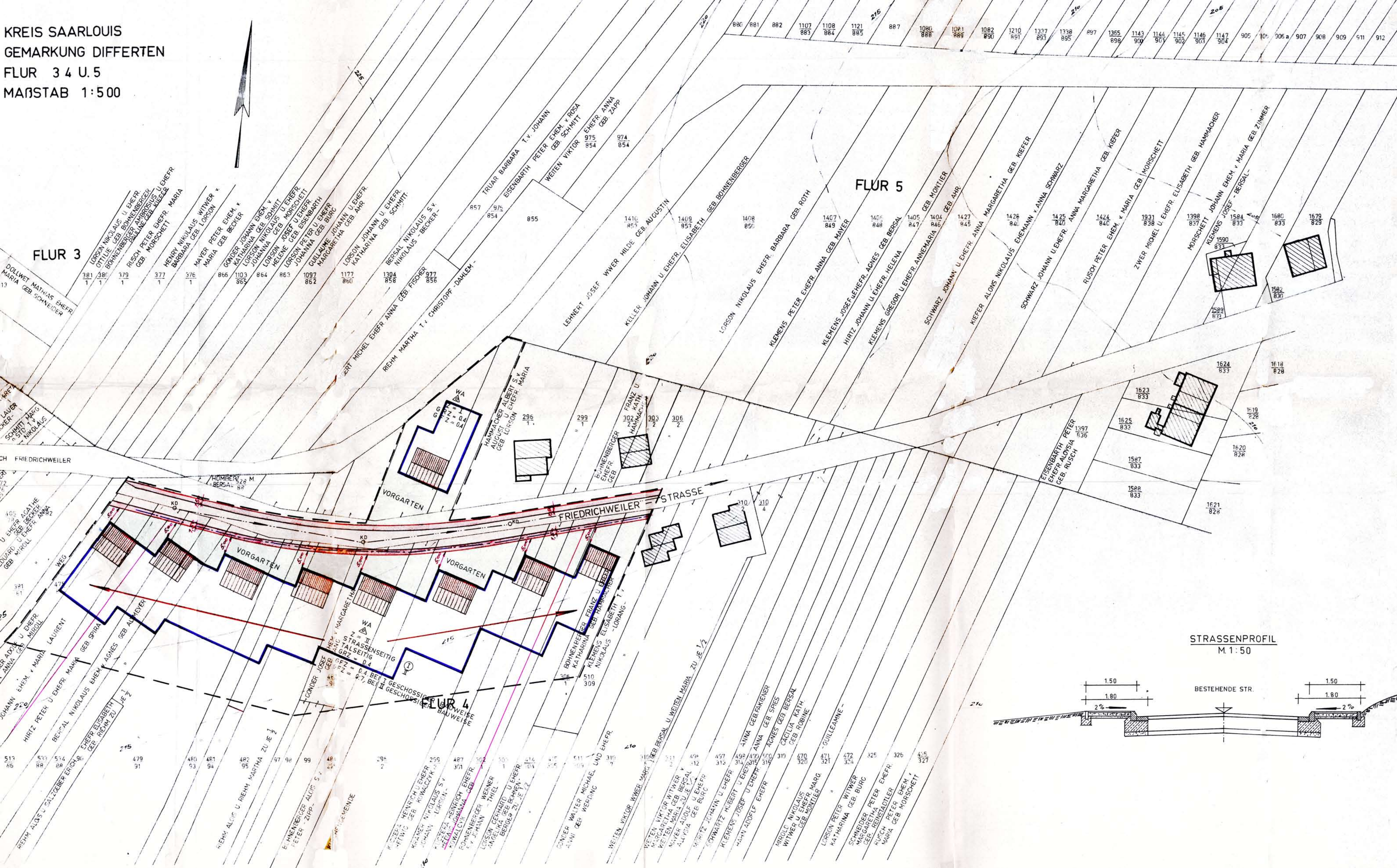
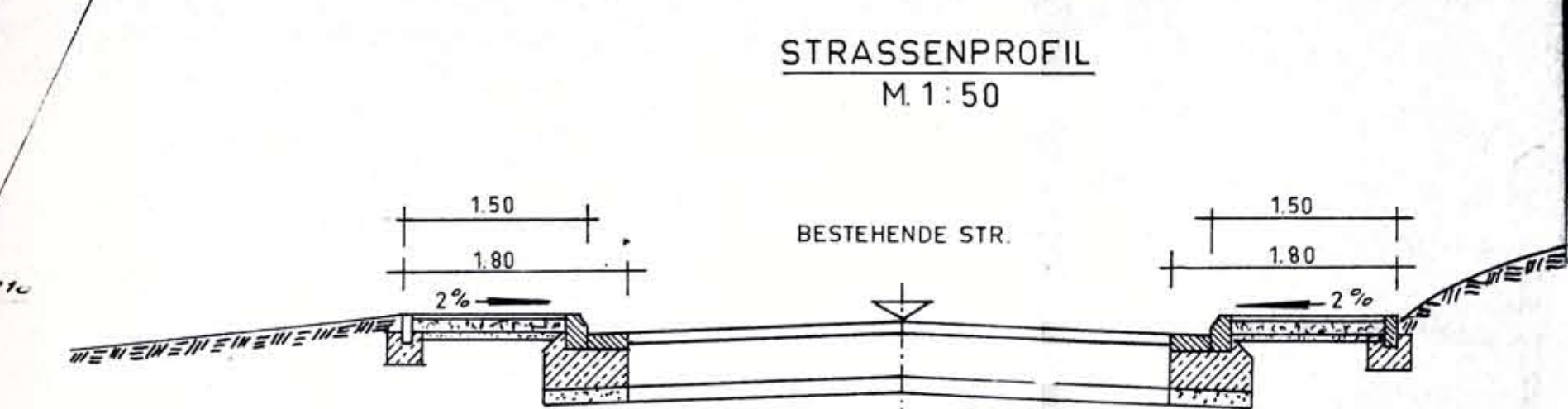


KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG DIFFERTEN
FLUR 3 4 U. 5
MAßSTAB 1:500



FRIEDRICHWEILERSTRASSE
der Gemeinde
DIFFERTEN

- Die Aufteilung des Bebauungsplanes in Sinne des § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (Bauges.) vom 23. Juni 1964 (BBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde DIFFERTEN durch den Landrat, Kreisbauamt - Planungsstelle.
- Bestimmungen gemäß § 9 Absatz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes
- SIEHE ZEICHNUNG
- Geltungsbereich
 - Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugebiet: ALLGEMEINES WOHNGEBIET (SIEHE § 4 (2) BAU.N.V.O.)*
 - 2.1.1 zulässige Anlagen: KLEINTIERSTÄLLE
 - 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen: ENTFALLT
 - 2.2 Baugebiet: ENTFALLT
 - 2.2.1 zulässige Anlagen: ENTFALLT
 - 2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen: ENTFALLT
 - Masse der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse: SIEHE ZEICHNUNG
 - 3.2 Grundflächenzahl: SIEHE ZEICHNUNG
 - 3.3 Geschossflächenzahl: SIEHE ZEICHNUNG
 - 3.4 Bauessenzahl: ENTFALLT
 - 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen: ENTFALLT
 - Bauweise: OFFENE EINZELHÄUSER (SIEHE ZEICHNUNG)
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Stellung der baulichen Anlagen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Mindestgröße der Baugrundstücke: ~ 800 m²
 - Höhe der baulichen Anlagen (Masse von der Straßenkante Mitte Haus bis im Erdgeschossfußboden): NACH BESONDERER EINWEISUNG
 - Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke: INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ENTFALLT
 - Baugrundstücke für den Gemeinbedarf: ENTFALLT
 - Überwiegend für die Bebauung mit fastliehen/vergeschönten Flächen: GESAMTER GELTUNGSBEREICH
 - Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zugehörige städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist: ENTFALLT
 - Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung: ENTFALLT
 - Verkehrsflächen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Höhe der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen: NACH BESONDEREM PLAN
 - Versorgungsflächen: ENTFALLT
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen: ENTFALLT
 - Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen: ENTFALLT
 - Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerblühende, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe: ENTFALLT
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: ENTFALLT
 - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft: ENTFALLT
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erziehungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen: ENTFALLT
 - Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftspargen: ENTFALLT
 - Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind: ENTFALLT
 - Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung: ENTFALLT
 - Anpflanzen von Bäumen und Strüchern: DER VORGARTEN IST ALS ZIERGARTEN ANZULEGEN
 - Bündungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und Gevässern: ENTFALLT



Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BausG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1967 (Abt. S. 293): ENTFALLT

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 BausG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1967 (Abt. S. 293): ENTFALLT

- Kennzeichnung von Flächen gemäß § 2 Abs. 3 BausG
- Flächen, bei denen die Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind: ENTFALLT
 - Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind: ENTFALLT
 - Flächen, unter denen der Bergbau liegt: ENTFALLT
 - Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind: ENTFALLT

Nachträgliche Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BausG

Plattchen-Übersetzung

	Geltungsbereich		VORGARTEN
	Bestehende Gebäude		BESTEHENDER KANAL
	Geplante Gebäude		
	Bestehende Straßen		
	Geplante Straßen		
	Bestehende Grundstücksgrenzen		
	Geplante Grundstücksgrenzen		
	Hauslinie		
	Baugrenze		
	Entwässerungsrichtung		
	Wasserleitung		
	Stormwasserleitung		
	Garten		
	OFFENE Bauweise		
	Geschosszahl		
	Grundflächenzahl		
	Geschossflächenzahl		
	Wohngebiet		
	Allgemeines Wohngebiet		

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BausG ausgearbeitet von ... am 24. Sept. 1966 bis zum 24. Oktober 1966.
Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BausG als Sitzung vom 28. November 1966 beschlossen.
Differten, den 23. Nov. 1966
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BausG genehmigt.
In Auftrag gegeben am 25. Jan. 1967
Der Leiter für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Diplom-Ingenieur

- * ZULÄSSIG SIND NACH § 4 (2) BAU.N.V.O.
- WOHNGEBÄUDE
 - DIENENDE LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN, SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBE
 - ANLAGEN FÜR MICHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE.

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: DIFFERTEN AMTSEBIRK: WADGASSEN

BEBAUUNGSPLAN
FRIEDRICHWEILERSTRASSE

Maßstab: 1:500 Blatt:
Gezeichnet: MÜLLER Saarouis, DEN 29.3.1966
Bearbeitet: Hoyer
Geprüft: Kreisbauoberinspektor